3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

wissen was mehr bringt

Vereinfachter Prospekt Certus

Miteigentumsfonds gemäß § 20a Investmentfondsgesetz. ISIN: AT000CERTUS1

Der Kapitalanlagefonds wurde von der FMA entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes (InvFG) genehmigt.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1. Datum seiner Gründung

Der Fonds wurde am 20.12.2010 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20a Investmentfondsgesetz.

2. Die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Certus wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, 4020 Linz verwaltet. Als externer Anlageberater (Fonds-Advisor) fungiert seit 20.12.2010 die Primus Invest GmbH, Hopfengasse 23, 4020 Linz.

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert: Personalverrechnung, Internes Rechnungswesen, Interne Revision, EDV Organisation und die Erstellung der steuerlichen Behandlung der Fonds.

3. Erwartete Laufzeit

Der Certus ist ein Investmentfonds ohne definierter Laufzeit.

4. Depotbank

Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz.

5. Abschlussprüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41 – 43, 4020 Linz.

6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den Certus ist

die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz und ihre Filialen.

2. Anlageinformationen

1. Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Certus ist ein aktiv gemanagter, gemischt veranlagender Kapitalanlagefonds, welcher sowohl in verzinsliche Wertpapiere als auch in Aktien und im Goldbereich investieren kann. Anlageziel ist es, langfristiges Kapitalwachstum auf Basis einer sehr dynamischen und flexiblen Anlagestrategie mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken zu erzielen.

2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21 a und nach Anlagekategorie)

Für die Veranlagung des Kapitalanlagefonds werden für mindestens 65% des Fondsvermögens verzinsliche Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente einschließlich Festgelder und Sichteinlagen herangezogen. Bis zu maximal 35% des Fondsvermögens kann in Aktien bzw. Aktien gleichwertige Wertpapiere investiert werden. Die genannten Veranlagungen können sowohl über Einzeltitel als auch über Anteile an Kapitalanlagefonds dargestellt werden. Bis zu maximal 5% des Fondsvermögens kann im Bereich "Gold" investiert werden. Ein Investment in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 20a Abs. 1 Z 3 InvFG ist mit 10% des Fondsvermögens limitiert.

Derivative Finanzinstrumente finden keine Anwendung!

Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Certus erreicht wird. Der Wert des Fonds ändert sich mit dem Wert der ihm zugrunde liegenden Vermögensanlagen. Aufgrund der überwiegenden Veranlagung in Anleihen besteht ein Zinsänderungsrisiko, welches sich negativ auf den Anteilswert auswirken kann. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, Ausstellerrisiko, aber auch das Marktrisiko in Erscheinung treten. Aufgrund der Veranlagung in Aktien besteht bei diesem Fondstyp auch eine erhöhte Gefahr stärkerer Kursschwankungen, d.h. dass der Wert der zugrunde liegenden Anlagen aufgrund der Aktivitäten und Ergebnisse einzelner Unternehmen oder allgemeiner Markt- und Wirtschaftsbedingungen über kurze oder auch ausgedehnte Zeiträume stark schwanken kann.

Aktienmärkte sind volatil und bewegen sich in Zyklen mit Perioden steigender Aktienkurse und Perioden fallender Aktienkurse. Auch die Liquidität einzelner Anlagen ist Veränderungen unterworfen. Der Wert pro Anteil wird in der Basiswährung des Fonds (Euro) berechnet, während die vom Fonds gehaltenen Anlagen teilweise in anderen Währungen erworben werden. Nachteilige Bewegungen von Wechselkursen können zu einem Rückgang der Gesamtrendite und zu Kapitalverlust führen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert des Fonds sowohl steigen als auch fallen kann und ein Anleger möglicherweise den angelegten Betrag nicht zur Gänze zurückbekommt. Daher eignet sich eine derartige Anlage nur für Anleger, die in der Lage sind, die mit der Veranlagung des Fondsvermögens verbundenen Risiken zu tragen und eine langfristige Wertpapieranlage anstreben.

Zu diesen Risiken zählen im Besonderen:

- a. Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (Marktrisiko).
- b. Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind (Konzentrationsrisiko).
- c. das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann (Kreditrisiko),
- d. das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann (Liquiditätsrisiko),
- e. das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (Wechselkurs- oder Währungsrisiko);
- f. das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko);

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass bezüglich der den Kapitalanlagefonds betreffenden Risiken eine ausführliche Dokumentation im vollständigen Prospekt ersichtlich ist (Punkt 13).

3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

Warnhinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

Die Performanceberechnung erfolgt anhand der OeKB-Methode und wird von der Österreichischen Kontrollbank AG durchgeführt. Die Performanceberechnung erfolgt ohne Berücksichtung der Ausgabe- und Rücknahmegebühren, ohne Berücksichtigung von Fondssteuern, jedoch unter Berücksichtigung aller dem Fonds direkt angelasteten Gebühren.

<u>Performancezahlen können erst ab einer Fondsauflagedauer von mindestens 1 Jahr angegeben werden!</u>

4.	Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist														
	Empfohlene Mindestbehaltedauer														
	mind. 8 Jahre														
Erfahrung des Anlegers															
						_									
	Unerfahrener Anleger							Erfahrener Anleger							
 Risikotoleranz des Anlegers 															
						_									
	Konservativer Anleger						risikofreudiger Anleger								

3. Wirtschaftliche Informationen

1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 01. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KESt-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 01.01.2011 angeschafften Anteile vor dem 01.04.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (d.h. die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

2 Ein- und Ausstiegsprovisionen

 Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis 2,00 % des Wertes des Anteiles. Seitens der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet. Etwaige sonstige Kosten im Zuge der Ausgabe oder der Rücknahme unterliegen den Gebührenregelungen der jeweiligen Zahl- und Einreichstelle.

3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren

- Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (Prognose)
 1,25 %
- Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind
 Für die Verwahrung der Anteilscheine können von der jeweiligen depotführenden Stelle Depotgebühren verrechnet werden.
- Angabe der TER (Total Expense Ratio)
 Die TER kann erst nach Abschluss des ersten Fondsrechnungsjahres angegeben werden!

Die TER beinhaltet alle Kosten, die dem Fonds angelastet werden, <u>mit Ausnahme der Transaktionskosten</u> und diesen vergleichbaren Kosten. Die TER wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes berechnet. Die TER gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder und wird zumindest einmal jährlich auf Basis der geprüften Daten des Rechenschaftsberichtes ex post berechnet.

Die Berechnung einer **synthetischen TER** die bei einer Veranlagung von mehr als 10 % des NAV in anderen Fondsanteilsscheinen verpflichtend vorgesehen ist erfolgt nach folgender Berechnungsweise: Neben der TER des Kapitalanlagefonds werden die jeweiligen TER's der Subfonds kapitalgewichtet berücksichtigt.

Bei Subfonds die über keine TER verfügen wird stattdessen die maximale Verwaltungsgebühr zur Berechnung herangezogen. Die Gesamtkosten werden um etwaig erhaltene Rückvergütungen von Subfonds bereinigt.

* (Synthetische)Total Expense Ratio unter Berücksichtigung der durchschnittlichen TER der enthaltenen Subfonds plus der TER des Certus abzüglich eventuell erhaltener Bestandsprovisionen.

<u>Hinweis:</u> Die jeweils aktuellste TER sowie die TER vorausgegangener Rechnungsjahre sind auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft unter www.3bg.at ersichtlich.

 Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)
 Die Portfolio Turnover Ratio kann erst nach Abschluss des ersten Fondsrechnungsjahres angegeben werden!

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

PTR-Formel: [(Summe 1 – Summe 2) / M] x 100

wobei bedeuten:

X = Käufe von Wertpapieren

Y = Verkäufe von Wertpapieren

Summe 1 = Summe der Transaktionen in Wertpapieren = X + Y

S = Zeichnungen von Fondsanteilen

T = Rücknahme von Fondsanteilen

Summe 2 = Summe der Transaktionen in Fondsanteilen = S + T

M = Monatlicher Durchschnitt des Gesamtvermögens

<u>Hinweis:</u> Die jeweils aktuellste PTR sowie die PTR vorausgegangener Rechnungsjahre sind auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft unter <u>www.3bg.at</u> ersichtlich.

4. Den Handel betreffende Informationen

1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Hinsichtlich eventueller Vertriebsbeschränkungen dieses Fonds sind die Ausführungen im Disclaimer auf Seite 2 des vollständigen Verkaufsprospektes zu beachten!

2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeantrags bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf den nächsten Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung (Der Standard) mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft (www.3bg.at) veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

1. Hinweis

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten und nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 01. September 2011) und die allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichtes länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, 4020 Linz. <u>e-mail: fonds@3bg.at</u>

4. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

Version 01. September 2011